



## **Organisation Europalehramt**

Die Anwärterinnen und Anwärter, die den Studiengang Europalehramt studiert haben, können diese Ausbildung am Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS) in Ludwigsburg fortsetzen. Bei erfolgreicher Ausbildung und Prüfung erhalten sie dafür ein Zertifikat und einen Vermerk im Zeugnis.

### **Ausbildung am Seminar**

Europalehramtsanwärterinnen und –anwärtern erhalten am Seminar eine Ausbildung, die 35 Stunden zum Thema „bilinguales Lehren und Lernen“ (BLL) umfasst. Der Inhalt dieser Fachdidaktiksituationen ist durch die Ausbildungsstandards vorgegeben (s. dort).

Diese Fachdidaktiksituationen finden in der Regel am Freitagnachmittag statt und werden ergänzt durch weitere Sondertermine (z. Bsp. in der Einführungswoche und durch einen Fachdidaktik-Tag an einer Realschule).

### **Ausbildung an den Schulen**

Eines der Sachfächer der Anwärterin/des Anwärters ist das Bilingualfach. In diesem Bilingualfach müssen in beiden Ausbildungsabschnitten ausgewählte Unterrichtseinheiten bilingual, d.h. in der Fremdsprache, unterrichtet werden.

### **Unterrichtsbesuche**

1. Ausbildungsabschnitt	<ol style="list-style-type: none"><li>1. ein Unterrichtsbesuch durch die/den Sachfach-Lehrbeauftragte/n des Seminars (das Sachfach wird in deutscher Sprache unterrichtet)</li><li>2. ein Unterrichtsbesuch durch die/den EULA-Lehrbeauftragte/n des Seminars (bilinguale Unterrichtsstunde)</li></ol>
2. Ausbildungsabschnitt	<ol style="list-style-type: none"><li>3. ein Unterrichtsbesuch durch die/den Sachfach-Lehrbeauftragte/n des Seminars gemeinsam mit der/dem EULA-Lehrbeauftragten (bilinguale Unterrichtsstunde)</li></ol>

Für jeden Unterrichtsbesuch ist ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf anzufertigen.

### **Prüfung**

§ 19: „Ein Bilingualfach sowie Evangelische sowie Katholische Religionslehre können nicht als Präsentationsfach gewählt werden“ (RPO II, 2007).

§ 20: Ein Bilingualfach ist „stets Gegenstand einer Lehrprobe“ (RPO II, 2007).

§ 28: „Das Ausbildungsfach wird bilingual unterrichtet. Grundlage einer Lehrprobe (§20 Abs.1 bis 5) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§20 Abs. 6) ist bilingualer Unterricht“ (RPO II, 2007).

### **Lehrbeauftragter**

Verantwortlich für die EULA-Ausbildung am Seminar in Ludwigsburg ist:

Karsten Heß, Fachleiter für Englisch.

Kontakt: [k.hess@seminar-ludwigsburg.de](mailto:k.hess@seminar-ludwigsburg.de)